Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 23597-22

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
52/1	StR'in Birgit Zoerner	15.02.2022
verantwortlich	**Telefon**	**Dringlichkeit**
André Knoche	11529	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	08.03.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	09.03.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	24.03.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	31.03.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	31.03.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Sanierung des Freibades Stockheide

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt,

1. auf eine Machbarkeitsstudie für das Freibad Stockheide zu verzichten und die Sanierung umgehend in Angriff zu nehmen.

   Der Rat der Stadt Dortmund ermächtigt die Verwaltung, auf Grundlage der bereits bestehenden Kostenschätzung eine Ausschreibung und Vergabe zur tiefergehenden Sanierungsplanung (Leistungsphasen IV und V HOAI) vorzubereiten und zu beauftragen.

   Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beendigung des Anzeigeverfahrens nach § 80 Abs. 5 GO NRW für den Haushalt 2022.

2.

2.1. Der Beschluss des AKSF zur temporären Ertüchtigung (DS-Nr. 22338-21) wird bei Beschluss des Punktes 1) aufgehoben. Eine Öffnung des Freibades erfolgt erst nach Abschluss der Grundsanierung.

Alternativ:

2.2. An der Beschlussfassung des AKSF zur temporären Ertüchtigung (DS-Nr.: 22338-21) wird festgehalten; die entsprechende temporäre Sanierung ist vorzunehmen.

Zu beachten ist, dass notwendig werdende Baumaßnahmen von Ausführungs-/Fertigstellungs-/Lieferterminen abhängen und angesichts der angespannten Lage im Bauwesen sowie notwendiger Vergabelaufzeiten eine Öffnung des Freibades zur Saison 2022 nicht garantiert werden kann.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Variante 1 (Beschlussfassung zu Nr. 1 und 2.1):
Bei der Beauftragung der Leistungsphasen IV und V HOAI ist von einem Kostenvolumen von rd. 208 T€ netto auszugehen. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss der Vorlage „Temporäre Ertüchtigung Freibad Stockheide“ (DS-Nr. 22338-21) aufgehoben, so dass diese investiven Mittel zur Finanzierung der Beauftragung der Leistungsphasen IV und V HOAI zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt somit aus dem Wirtschaftsplan der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) mit Auszahlungen im Wirtschaftsjahr 2022. Es ergeben sich somit keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts für das Jahr 2022.

Variante 2 (Beschlussfassung zu Nr. 1 und 2.2):
Nach der Ausführung des Beschlusses der Vorlage „Temporäre Ertüchtigung Freibad Stockheide“ (DS-Nr. 22338-21) werden zusätzliche Kosten für die Beauftragung der Leistungsphasen IV und V HOAI in Höhe von rd. 208 T€ netto benötigt.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) mit Auszahlungen im Wirtschaftsjahr 2022 aus für Maßnahmen gebundenen, aber noch nicht liquiditätswirksam werdenden Mitteln. Es ergeben sich somit keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts für das Jahr 2022.

Klimarelevanz

Die Aspekte für Energieeffizienz und die Kriterien des Umweltschutzes werden berücksichtigt.

Thomas Westphal Oberbürgermeister	Jörg Stüdemann Stadtdirektor/Stadtkämmerer	Birgit Zoerner Stadträtin

Begründung

1. Aktuelle Beschlusslage

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 17.02.22 die Vorlage „Masterplan Sport – Bäderkonzept“ (DS-Nr. 21619-21) beschlossen. In dieser Vorlage wurde von Seiten der Verwaltung die kurzfristige Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum Erhalt bzw. dem Ausbau der Wasserflächen des Nordbades und des Freibades Stockheide vorgeschlagen. Dieser Vorschlag umfasste auch (siehe Punkt 7/3 der Vorlage) die Prüfung für den Neubau eines zentralen Sport- und Familienbades, das zudem die Funktionen eines Hallen- und eines Freibades vereint und die im Beteiligungsprozess der Erarbeitung des Bäderkonzeptes formulierten Anforderungen der Schwimmvereine (zweites Sportbecken in Dortmund mit 50 m-Bahn) sowie der öffentlichen Nutzer (Familienbad) erfüllt.
Diese Idee basierte auch auf zwei Anträgen im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021 in die Sitzung des AFBL am 28.11.2019.

SPD-Fraktion
DS-Nr. 15419-19-E6: Die Verwaltung wird um Prüfung im Rahmen des Masterplan Sports (AG Bäder) gebeten, ob der Neubau eines Sportbades für Leistungsschwimmer*innen eine sinnvolle Ergänzung der Sportlandschaft Dortmund darstellen könnte, um somit den Sportstandort Dortmund mit einem Zentrum für Leistungsschwimmen zu stärken.

CDU-Fraktion
DS-Nr. 15419-19-E10: Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung,
- den baulichen Zustand der Dortmunder Bäder zu erfassen und die kurz- und mittelfristig notwendigen Sanierungsmaßnahmen festzustellen und mit Kosten zu hinterlegen. Dem zuständigen Fachausschuss ist im ersten Quartal 2020 ein Zustandsbericht vorzulegen und
- in diesem Zusammenhang den Bedarf und die Machbarkeit des Neubaus eines Sportbades zu prüfen. Zu betrachten sind die Realisierungsmöglichkeiten eines auf den Schwimmsport ausgerichteten Bades, ausgestattet mit

- einem 50-m-Sportbecken mit zehn Bahnen und einer Breite von 25 Metern,
- einem Lehrschwimmbecken,
- einem Kraft- und Gymnastikraum
- Umkleiden.

Mit der o. g. Beschlussfassung zur Vorlage „Bäderkonzept“ wurde vom Rat der Stadt Dortmund aber auch der Antrag der Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“ und „CDU“ (DS-Nr. 21619-21-E20) beschlossen, der eine Einschränkung der Machbarkeitsstudie für das Freibad Stockheide und das Nordbad auf nunmehr 2 Optionen vorsieht:

Option 1:

- Erhalt und Sanierung des Freibades Stockheide
- Sanierung des Bestandbaus Nordbad oder Neubau des Nordbades am gleichen Standort oder in direkter Umgebung

Option 2:

- Erhalt und Sanierung des Freibades Stockheide
- Neubau eines Hallenbades in direkter räumlicher Nähe zum Freibad Stockheide mit 25 m-Becken, Kinderbecken und Sprungturm

Mit diesem Beschluss wurde klargestellt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Prüfung der Variante „zentrales Sport- und Familienbad“ im Bereich der Innenstadt-Nord nicht weiter verfolgt werden soll.

2. Bäderleitplanung – weiteres Vorgehen zum Nordbad

Die jetzt zu beauftragende Machbarkeitsstudie wird in Bezug auf die Neubauvarianten des Nordbades folgende Punkte beinhalten:

* eine qualifizierte, branchenfachliche wie städteplanerisch, kriterienbasierte und gewichtete Analyse möglicher Standorte (ortsnah oder im Hoeschpark, aber in jedem Fall im Stadtbezirk Innenstadt-Nord)
* städteplanerische, genehmigungsrechtliche, baulich-technisch, planerische sowie verkehrstechnische Aspekte (z. B. Stellplätze, Ziel- und Quellenverkehr, Erreichbarkeit, Nähe zum Bedarf, ÖPNV-Anbindung) und
* eine Betrachtung sozialer Aspekte (Schließungszeiten, Zeiten der Unterversorgung, Sozialgerechtigkeit, wie z. B. sozialverträgliche Gestaltung der Eintrittspreise bzw. sozio-kulturelle Integrationsaspekte)

Aus der im Rahmen der gutachterlichen Auswertung durchzuführenden Gewichtung aller Faktoren wird sich eine Standortempfehlung ableiten.

Parallel dazu wird der zu beauftragende Gutachter eine umfassende Ausarbeitung zur Sanierungsfähigkeit des Nordbades vorlegen.

3. Bäderleitplanung – Sanierungskonzepte für die restlichen Bäder

Aktuell laufen unter Einbindung des Gutachters „Krieger Architekten“ die ersten Gespräche mit den privaten Badbetreibern zur Erarbeitung einer Prioritätenliste für notwendige Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah berichten.

4. Bäderleitplanung – Bau von Lehrschwimmbecken

Zunächst wird die Schulverwaltung den Bedarf für zusätzliche Wasserflächen des Schulsports ermitteln. Ergänzt um Bedarfe der Vereine, die Schwimmausbildung anbieten und weiteren Nutzergruppen (Senioren*innen), die auf kleinere Warmwasserflächen angewiesen sind, wird die Verwaltung berichten und nachfolgend in die Standortfindung einsteigen.

5. Freibad Stockheide/temporäre Ertüchtigung

Die Situation zur Sanierung (Bestandteil beider Optionen) des Freibades Stockheide stellt sich wie folgt dar:

Nach den Vorgaben des Denkmalschutzes besteht keine Möglichkeit für gravierende bauliche Veränderungen des Bestandes – das Freibad muss in seinen Funktionen und Abmessungen quasi 1:1 erhalten werden. Damit ergibt sich keine Notwendigkeit, für dieses Bad noch eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, weil alle wichtigen Parameter bereits bekannt sind. Da die Prüfungsvariante „kombiniertes Sport- und Familienbad“ im Bereich der Innenstadt-Nord im Ergebnis des Ratsbeschluss nicht weiter verfolgt werden soll, könnte die Sanierung des Freibades Stockheide sofort in die Wege geleitet werden.

Ein entsprechender Beschluss bringt Entscheidungssicherheit in der Frage des Erhalts des Freibades.

Variante 1 würde neben dem Zeitvorteil auch die jetzt noch geplanten Investitionen in geschätzter Höhe von 450.000 € zur temporären Ertüchtigung (siehe DS-Nr. 22338-21) überflüssig machen. Diese Kosten können bei der notwendigen ganzheitlichen Sanierung nicht in Abzug gebracht werden.

Für Variante 2 liegt noch keine abschließende gutachterliche Stellungnahme vor, die, in Bezug auf die für eine temporäre Inbetriebnahme notwendige Ertüchtigung der Wassertechnik, eine abschließende Aussage trifft. Hier bleibt die Unsicherheit, dass es zu einer weiteren Kostensteigerung kommen kann. Notwendige zusätzliche Baumaßnahmen könnten sogar eine Öffnung in diesem Jahr gänzlich in Frage stellen, da Ausführungs-/ Fertigstellungs- und Liefertermine u. a. auch aufgrund der bereits seit längerem angespannten Lage im Bauwesen zum Saisonstart nicht garantiert werden können.

5.1. Freibad Stockheide/Genese

Schon Ende 2019 war beabsichtigt, für eine mögliche Sanierung des Freibades Stockheide über das Programm „Investitionspakt Sportstätten 2020/21“, Gelder zu akquirieren und dieses Projekt zur Förderung bei der Bezirksregierung Arnsberg anzumelden. Weil für Stockheide keine qualifizierte Kostenschätzung für notwendige Sanierungsmaßnahmen vorlag, wurde ein Auftrag zur Ermittlung des Sanierungsumfangs (Leistungsphasen I-III HOAI) erteilt. Das entsprechende Gutachten lag aber erst nach Abgabeschluss für den Programmteil 2020 vor. Insofern wurden nur Förderanträge für die Freibäder Hardenberg, Volkspark und Wellinghofen eingereicht (DS-Nr. 18759-20).
Der Förderantrag für das Freibad Stockheide sollte dann für den Programmteil 2021 nachträglich gestellt werden.
Von Seiten der Bezirksregierung wurden die Förderanträge 2020 abschlägig beschieden, verbunden mit einem deutlichen Hinweis, dass Maßnahmen in der Größenordnung über 1 Mio € nur sehr selten - und in keinem Fall mehrere Maßnahmen in einer Kommune - gefördert würden.
Aus diesem Grund, und weil die Prozesse zur Erarbeitung des Dortmunder Bäderkonzeptes bereits eingeleitet waren, wurde auf eine weitere Förderanmeldung verzichtet.

Eine aktuelle Prüfung der im Rahmen des Gutachtens vorgelegten Unterlagen hat ergeben, dass die für die Leistungsphasen I - III definierten Maßnahmen für eine aktuelle Sanierungsplanung übernommen werden können und deshalb vor Einholung eines Baubeschlusses nur noch die Leistungsphasen IV + V mit einem Kostenvolumen von rd. 208.000 € netto beauftragt werden müssen.

Aus der vorliegenden Kostenschätzung für Stockheide ergibt sich für die Bereiche „Planung“, „Hochbau“ und „Tiefbau“ hochgerechnet auf Grundlage der bekannten Baukostensteigerung ein geschätztes Gesamtkostenvolumen von rd. 6,8 Mio € netto. Diese Kostenschätzung wird nach Abschluss der Leistungsphasen IV + V vor Einholung des Baubeschlusses konkretisiert.

Eine kurzfristige Einleitung der Sanierung des Freibades Stockheide steht auch nicht der in der Option 2 geforderten Standortprüfung für einen Neubau des Nordbades im Hoeschpark entgegen. Sollte sich dieser Standort als geeignet erweisen und durch den Rat der Stadt beschlossen werden, können mögliche Synergien im Rahmen der Sanierung des Freibades noch rechtzeitig geprüft und umgesetzt werden.

Abweichung von der Gremienfolge:

Die BV In-Nord hat in der Vergangenheit über ihre Beschlüsse und Anträge mehrfach den Wunsch zum Ausdruck gebracht, das Freibad möglichst schnell wieder zu öffnen. Insofern wird vorgeschlagen, hier von dem üblichen Gremienlauf abzuweichen, weil eine Einbindung der BV vor einer Ausschussbefassung eine Verschiebung der Beschlussfassung im Rat auf den 12.05.22 bedeuten würde. Zudem kann der AKSF eine mögliche Empfehlung unter den Vorbehalt der Zustimmung der BV In-Nord stellen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1, Gemeindeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 6 Abs. 2 Buchstabe b) der Betriebssatzung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2012.